

Antrag-Nr.: 07  
zu TOP:  
Rasterpkt.:

## **A N T R A G**

### **zur Hauptversammlung vom 10. bis 12. Oktober 2013 in Bonn**

Antragsteller: Bundesvorstand

---

Landesverband:

---

Headline: Gegen die Datensammelei der Körperschaften

---

Auswirkungen auf den Haushalt  
(unmittelbar erkennbar): keine

---

#### **Wortlaut des Antrages:**

- 1 Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert die  
2 KZVen und die KZBV auf, ihre im Zusammenhang mit dem KZBV-Projekt „Daten-  
3 kranz“ erfolgten Aufrufe an die Vertragszahnärztinnen und –zahnärzte, freiwillig zu-  
4 sätzliche Praxis- und GOZ-Abrechnungsdaten von Leistungen für gesetzlich Versi-  
5 cherte zu übermitteln, unverzüglich einzustellen und bereits gelieferte Daten zu lö-  
6 schen.  
7 Die Hauptversammlung fordert gleichfalls alle Vertragszahnärztinnen und –zahnärzte  
8 auf, diesen Aufrufen nicht zu folgen und freiwillig keine Praxis- und Abrechnungsda-  
9 ten an ihre KZV zu übermitteln, die über das gesetzlich festgeschriebene Maß hi-  
10 nausgehen.

11  
12 **Begründung:**

- 13 *Die in den letzten Jahren – und verstärkt in den letzten Monaten – bekannt geworde-*  
14 *nen Fälle von Datenausspähung und Datenmissbrauch haben gezeigt, dass es keine*  
15 *auch nur halbwegs zuverlässige Datensicherheit gibt. Da heutzutage aufgrund der*  
16 *nahezu vollständigen IT-Durchdringung der Arbeitswelt die Vermeidung von Daten*  
17 *nicht mehr im eigentlich notwendigen Maße möglich ist, ist das einzige Mittel gegen*  
18 *Ausspähung und Missbrauch von Daten die größtmögliche Datensparsamkeit und*  
19 *die Vermeidung der Weitergabe von Daten.*  
20 *Das Projekt „Datenkranz“ der KZBV und die damit verknüpften Aufrufe der KZVen*  
21 *folgen der irrigen Vorstellung, dass man nur genug Daten haben muss, um die Luft-*  
22 *hoheit über den Verhandlungstischen mit den Krankenkassen zu haben.*

23 Die Versicherung der treibenden Kräfte, dass die erhobenen Daten vor Missbrauch  
24 sicher seien, hat sich anhand der inzwischen allseits bekannten Möglichkeiten der  
25 Datenausspähung als illusionär erwiesen. Auch die Zusicherung, die überlieferten  
26 Daten seien durch Anonymisierung oder Pseudonymisierung keiner bestimmten Per-  
27 son mehr zuzuordnen, ist durch die Wirklichkeit vielfach widerlegt.  
28 Wir Vertragszahnärztinnen und –zahnärzte sind persönlich verantwortlich für die zu-  
29 verlässige Speicherung und Absicherung der vertraulichen Daten unserer Patienten.  
30 Dazu gehören selbstverständlich auch Daten über private Vereinbarungen mit unse-  
31 ren gesetzlich versicherten Patienten, die nicht nur Informationen über den Patien-  
32 ten, sondern auch über die jeweilige Praxis enthalten.  
33 Nur strenge Datendisziplin dient der Wahrung des informationellen Selbstbestim-  
34 mungsrechts des Patienten und des Zahnarztes.